

und das Geld zu verbessern und zu vermehren. In dieser Classe muß man demnach die Reichthümer und Erhaltungsmittel vor dem Staat suchen; und diejenigen, so die Ländereyen anbauen, die Kaufleute, die Finanzbedienten, die Künstler und kurz alle Mitbürger von der Unterordnung, wenn man so reden kann, die denen Mitbürgern der andern Classen dienen *), und die das gemeine Volk ausmachen, können allein zu dieser Classe gerechnet werden.

Wenn die Kaufleute natürlicher Weise in der dritten Classe begriffen sind, und wenn sich in denen Berrichtungen der zweyten Classe nichts findet, was einiges Verhältniß zu denen Commercien hätte; so kann man demnach den Kaufhandel nicht bey dem Adel einführen, oder den Adel in die Commercien eintreten lassen, ohne die große Grundregel der Monarchischen Regierungsform zu verletzen; folglich kann man keinen handelnden Adel annehmen, ohne die zu dem guten Zusammenhange des Staats erforderliche Ungleichheit der

*) Man kann nach guten Begriffen von dem Wesen der Republicken nicht annehmen, daß eine Classe des Volkes der andern dienen muß. Alle Mitglieder müssen durch ihre Arbeit und Bemühungen das allgemeine Beste befördern. Die einen arbeiten mit den Gaben ihres Verstandes, die andern mit ihrem Muth und Herzhaftigkeit, die meisten mit ihren Händen. Deshalb dienet aber niemand dem andern; sie dienen alle dem Staate.